



Anerkennung der Asgard Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 29. November 2018 errichtete Asgard Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 5. Dezember 2018 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (11) - 224 -

Darmstadt, den 5. Dezember 2018